Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 11

Rubrik: Chronik des Weinmonats [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chronik des Weinmonats.

Asmure gumerer gegennichtelberdungebeite neuner benein

für gile brei Mredigien um Blugfileffenein einigest par

Im Laufe der vierzig Jahre, mahrend benen die Liturgie von 1806 nun gebraucht wird, hat sich ber theologische Charafter ber Zeit zu fehr verandert, als daß fich nicht unaufriedene Stimmen gegen fie hatten erheben muffen, jumal fie auch in stylistischer Sinsicht den neuern Unforderungen nicht entspricht. Der erfte Impuls ju Aenderungen, ber inbeffen nur auf furgere Formulare bei einzelnen Unläffen brang, ging im Jahre 1837 von der Paftoralgesellschaft hinter der Sitter aus. In ber Profynode gaben zwei jungere Beiftliche por der Sitter bem Antrage bald eine andere Gestalt, und es wurde eine Commission niedergesett, die im nächsten Jahre ein Gutachten über bie gangliche Revision ber Liturgie vorlegen follte. Diese Commiffion wollte burchgreifend ju Werte geben, fchlug die Anbahnung einer gang neuen Liturgie vor und fand 1838 bei ber Profynode und der Synode Buftimmung. Solchem Gifer entsprach aber bie Mattigfeit in ber Ausführung nicht. Alle Beiftlichen waren eingelaben worden, ber sofort aufgestellten liturgischen Commission Entwürfe zu neuen Gebeten und Formularen einzusenden; Jahre lang wurde aber biefer Ginladung feine Folge gegeben. Auffallen barf und bas nicht. Das Bedürfniß einer gang neuen Liturgie wurde nicht einmal von der Beiftlichfeit einstimmig gefühlt, und unter bem Bolfe fam es gar nicht jur Sprache; es fehlte alfo ein Bebel, ber bei bem neuen Gefangbuche mächtig gewirft hatte: bas allgemein ausgesprochene Berlangen. Bei ber erwähnten Unthätigfeit war es bann aber auch fehr natürlich, daß der Synode im Jahre 1842 ber Borfchlag gemacht wurde, fie mochte ihren Entschluß gurudziehen. In Die lebhafte Discuffion fiel endlich ber vermittelnde Gebanken, man möchte fich vorläufig auf die Erganzung ber bisberigen Liturgie beschränfen. Ueber bas Bedurfniß einer Ergangung fonnte nur Gine Stimme berrichen. Es mar fein Beiftlicher,

dem an unsern Festen, bei Leichenanlässen u. s. w. die Armuth unserer gegenwärtigen Kirchengebete, unter denen z. B. für alle drei Predigten am Pfingstfeste ein einziges vor der Predigt sich besindet, nicht drückend geworden wäre. Der Antrag wurde daher auch fast einheltig genehmigt. Noch immer blieb aber der Zusluß von Entwürfen sehr sparsam, bis endlich die Synode im Jahre 1844 beschloß, es haben die Mitglieder der liturgischen Commission selber für alle Fälle, die von den übrigen Geistlichen nicht berücksichtigt werden sollten, so zu sorgen, daß für jeden derselben wenigstens zwei Entwürfe in ihrer Mitte berathen werden können.

So ergab sich bald ein hinreichender Vorrath von beinahe hundert verschiedenen Arbeiten, von denen fast zwei Drittheile aus der Mitte der Commission eingereicht worden waren. Im Heumonat dieses Jahres erschien das gedruckte Heft, welches 36 ausgewählte Entwürfe enthält, 2) denen später noch einer beigefügt wurde. Siedzehn dieser Entwürfe sind gedruckten Duellen entnommen, so jedoch, daß keiner ganz unverändert geblieben ist. Fünf andern, die wir als gemischte bezeichnen wollen, liegen zwar gedruckte Quellen zu Grunde; sie sind aber bedeutend umgearbeitet worden. Die übrigen fünfzehn endlich rühren von verschiedenen Mitgliedern unserer Geiststichkeit her. Von den gedruckten Quellen sind die neuen Liturgien von Nassau 3) und Bern 4) die vornehmsten; jener sind sechs, dieser vier Arbeiten entnommen worden. Für sünf

²⁾ Entwürfe zur Ergänzung der Kirchengebete für die Gemeinden des Cantons Appenzell-Außerrohden. Bearbeitet und gesammelt durch die von der Synode hiefür niedergesetzte liturgische Commission. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1845. 75 S. quer 4.

³⁾ Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch - driftlichen Kirche in dem Herzogthum Naffau. Wiesbaden, 1843. 8. Diese Liturgie ist fast ganz die Arbeit des Bischofs Heidenreich.

⁴⁾ Gebete für den öffentlichen Gottesdienst der evangelisch zeesormirten Kirche des Kantons Bern. Bern, 1846. 8. Jur Zeit der Benutung für die appenzellische Ergänzung war diese Liturgie nur noch als Handschrift vorhanden.

von den zehn Bettagsgebeten haben die ft. gallischen Bettags= gebete aus verschiedenen Jahrgangen als Quelle gedient.

Den 19. und 20. August war die gesammte Geistlichkeit in Trogen versammelt, um die erste Feile an die Arbeit der liturgischen Commission zu legen. Ihre Aenderungen enthält das gedruckte "Nachwort" der genannten Entwürse. So kam die Arbeit an die Synode, die wieder jeden einzelnen Entwurf sammt jenen Aenderungen prüste und deren weltliche Mitglieder ein neues Blatt von "weitern Aenderungen" versanlaßten.

Was alle diese Berathungen im Schoße der liturgischen Commission, der gesammten Geistlichkeit und der Synode auszeichnete, das war die erhebende Eintracht, mit welcher die Arbeit erledigt wurde. Waren auch namentlich in der liturzischen Commission verschiedene dogmatische Richtungen reprässentirt, so fanden doch in der Regel einstimmige Beschlüssestatt; eine frohe Vorbedeutung, daß auch die Gemeinden bei verschiedenen religiösen Ansichten in ihrer Mitte die neuen Gebete mit Besriedigung und Andacht sich aneignen werden.

Litteratur.

- Jahredrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäschen. Vom 4. und 5. Wintermonat 1845. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 31 S. 8.
- Bericht über die Rechnung der Gemeindes Aemter in Herisau. Im Rechnungsjahr 1844, 32 S. 8.
- Bericht über die Rechnungen der Gemeinde= Aemter in Schwellbrunnen. Vom 1. November 1844 bis 31. Oktober 1845. 16 S. 8.
- Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Speich er vom Jahre 1845. 24 S. 8.
- Rechnung über die Gemeindegüter in Trogen. Bon Martini 1845. 23 S. 8.

Urnäsch hat vor mehr als einer Gemeinde, die fich auf ihre Borsgüge nicht wenig einbildet, die Offenheit voraus, mit der es fortfahrt,